



Landesschulkommissionsbeschluss zum Schulbetrieb der Volksschule während der Corona-Pandemie (LSKB COVID-19 Volksschule)

vom 30. April 2020 (Stand 4. Mai 2020)

Die Landesschulkommission des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 69 Abs. 3 des Schulgesetzes

beschliesst:

Art. 1 Zweck

¹ Dieser Beschluss regelt in Rücksicht auf die besondere Situation der Corona-Pandemie das Erforderliche für einen geordneten Abschluss des Schuljahres 2019/20.

Art. 2 Zeugnisse

¹ Am Ende des Schuljahres werden Zeugnisse ohne Noten ausgestellt. Sie enthalten einen vom Erziehungsdepartement vorgegebenen Vermerk zur Corona-Pandemie.

Art. 3 Elterngespräche

¹ Zwischen dem 16. März 2020 und dem Schuljahresende finden keine Elterngespräche statt.

Art. 4 Promotion

¹ Für das Schuljahr 2020/2021 werden alle Schülerinnen und Schüler promoviert.

² Eine Repetition oder ein Wechsel in die Kleinklasse ist auf Empfehlung der Lehrperson im Einvernehmen mit den Inhabern der elterlichen Sorge möglich.

Art. 5 Zeitliche Geltung

¹ Dieser Beschluss tritt am 4. Mai 2020 in Kraft und gilt bis am 31. Juli 2020.

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	cGS Publikation
30.04.2020	04.05.2020	Erlass	Erstfassung	2020-12

Änderungstabelle – Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	cGS Publikation
Erlass	30.04.2020	04.05.2020	Erstfassung	2020-12